

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 Überarbeitet am: 09.03.2015 Datum des Inkrafttretens: 09.03.2015
Version: 20.15.03 Ersetzte Version: 20.14.05

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Kontaktkleber hell [KH]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Vielzweckkleber

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH
Wehlauer Straße 49 - 59
DE – 90766 Fürth
Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5
E-Mail sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4. Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-9
Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

* Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich

R-Sätze: R11 - Leichtentzündlich. R36/38 - Reizt die Augen und die Haut. R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H315 - Verursacht Hautreizungen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort

Gefahr

Piktogramme

GHS02, GHS07, GHS09



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 **Überarbeitet am:** 09.03.2015 **Datum des Inkrafttretens:** 09.03.2015
Version: 20.15.03 **Ersetzte Version:** 20.14.05

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P235 Kühl halten.
- P370+P378 Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P301+P315 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen.
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden.
- P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/ entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 Überarbeitet am: 09.03.2015 Datum des Inkrafttretens: 09.03.2015
Version: 20.15.03 Ersetzte Version: 20.14.05

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.2. Chemische Charakterisierung:** Gemische
Polychloroprenklebstoff mit Kunstharzen in Lösemitteln gelöst

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. 141-78-6 Ethylacetat 25 – 30 %

F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-66-67
Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066
EG-Nr.: 205-500-4, REACH-Nr.: 607-022-00-5

CAS-Nr. 110-82-7 Cyclohexan 22 – 28 %

F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N – Umweltgefährlich
R11-65-38-67-50-53
Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1),
Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H225 H304 H315 H336 H400 H410
EG-Nr.: 203-806-2, REACH-Nr.: 601-017-00-1

**CAS-Nr. 64742-49-0 Naphta, mit Wasserstoff behandelt leicht,
< 0,1 Benzol** 20 – 25 %

F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N – Umweltgefährlich
R11-38-51-53-65-67
EG-Nr.: 265-151-9

CAS-Nr. 1314-13-2 Zinkoxid < 0,5 %

N - Umweltgefährlich R50-53
Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H400 H410
EG-Nr.: 215-222-5, REACH-Nr. 030-013-00-7

CAS-Nr. 110-54-3 n-Hexan < 1,0 %

Repr. Cat. 3, F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N -
Umweltgefährlich R11-62-48/20-65-38-67-51-53
Flam. Liq. 2, Repr. 2, Asp. Tox. 1, STOT RE 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic
Chronic 2; H225 H361f *** H304 H373 ** H315 H336 H411
EG-Nr.: 203-777-6, REACH-Nr. 601-037-00-0

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 **Überarbeitet am:** 09.03.2015 **Datum des Inkrafttretens:** 09.03.2015
Version: 20.15.03 **Ersetzte Version:** 20.14.05

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Verschlucken oder Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel: CO₂, Schaum, Löschpulver; bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl. Explosions und Brandgase nicht einatmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Zündquellen entfernen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/ oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 Überarbeitet am: 09.03.2015 Datum des Inkrafttretens: 09.03.2015
 Version: 20.15.03 Ersetzte Version: 20.14.05

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 Nicht rauchen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Lagertemperatur: 10 – 30 °C.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510

3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
110-82-7 Cyclohexan

200 ppm, 700 mg/m³ 4 (II)

141-78-6 Ethylacetat

400 ppm, 1500 mg/m³ 2 (I)

Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 5 (OLD)

MAK 170 ppm, 600 mg/m³ 4

110-54-3 n-Hexan

50 ppm, 180 mg/m³ 8 (II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
110-82-7	Cyclohexan	Gesamt-1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	150 mg/g	U	c,b
110-54-3	n-Hexan	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)	5 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 Überarbeitet am: 09.03.2015 Datum des Inkrafttretens: 09.03.2015
Version: 20.15.03 Ersetzte Version: 20.14.05

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk.

Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: >= 4 h.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Filter: A1 - A3 (braun).

* **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellbraun
Geruch:	nach Lösemittel / esterartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Zustandsänderungen	
Siedepunkt/Siedebereich:	70 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	- 16 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	1,0 Vol %
Obere Explosionsgrenze:	13,0 Vol %
Dampfdruck (20 °C):	145 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte (20 °C):	0,86 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (20 °C):	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Ester, Ketone, Toluol
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Dyn. Viskosität (20 °C):	1350 mPa s
Lösemittelgehalt:	78,0 %
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 **Überarbeitet am:** 09.03.2015 **Datum des Inkrafttretens:** 09.03.2015
Version: 20.15.03 **Ersetzte Version:** 20.14.05

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Abspaltung von Salzsäure-Dämpfen.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe. Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

1314-13-2 Zinkoxid

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)	IUCLID
------	------	----------------------	--------

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

Primäre Hautirritation: Reizend

Augenreizung

Primäre Augenirritation: Reizend

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 **Überarbeitet am:** 09.03.2015 **Datum des Inkrafttretens:** 09.03.2015
Version: 20.15.03 **Ersetzte Version:** 20.14.05

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt/ die Zubereitung sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

WGK: 2 wassergefährdend

110-54-3 n-Hexan

Akute Fischtoxizität LC50 2,5 mg/l 96 h Pimephales promelas Geiger et al. 1990

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Endabbau: Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60%BSB/CSB bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme - Grenzwerte für 'leicht abbaubar' z.B. nach OECD-Methoden 301. Die im Produkt enthaltenen polymeren Bestandteile sind zum überwiegenden Teil eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

110-54-3 n-Hexan

LogPow: 3,9

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

08 04 09 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 **Überarbeitet am:** 09.03.2015 **Datum des Inkrafttretens:** 09.03.2015
Version: 20.15.03 **Ersetzte Version:** 20.14.05

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640H
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640H
Begrenzte Menge (LQ):	5 L

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives (Cyclohexane)
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel:	3
Marine pollutant:	no
Sondervorschriften:	223, 955
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	3-05
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport:	Staukategorie A

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 **Überarbeitet am:** 09.03.2015 **Datum des Inkrafttretens:** 09.03.2015
Version: 20.15.03 **Ersetzte Version:** 20.14.05

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung

Leichtentzündliche Flüssigkeiten

Katalognr. gem. StörfallVO: 7 b

Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t

Technische Anleitung Luft I

(VERALTET) III: organische Stoffe bei m $\geq$ 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³

Anteil:

Technische Anleitung Luft III

(VERALTET) III: organische Stoffe bei m $\geq$ 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse

2 - wassergefährdend / Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|-------|---|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.04.2016 **Überarbeitet am:** 09.03.2015 **Datum des Inkrafttretens:** 09.03.2015
Version: 20.15.03 **Ersetzte Version:** 20.14.05

53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Anhang

Copyright 2015, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt.

Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.
